

Haus- und Badeordnung

DES ERLEBNISBADES IFA AQUA WORLD UND DER SAUNALANDSCHAFT IM IFA SCHÖNECK HOTEL & FERIENPARK

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Erlebnisbadebereich. Sie ist für alle Tages- und Hausgäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte (bei Hausgästen mit Wirkung des Beherbergungsvertrages) erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung (besonders Rettungsgeräte), schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den entstandenen Schaden.
3. Beim Schulschwimmen sind die Übungsleiter mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung beachten.

II. Öffnungszeiten, Zutritt, Eintrittskarten

1. Die Öffnungszeiten sind in einem gesonderten Aushang ersichtlich. Bei besonderen Anlässen bzw. saisonbedingt können die Öffnungszeiten allgemein beschränkt oder verlängert werden.
2. Grundsätzlich hat jeder das Recht, das Erlebnisbad zu nutzen. IFA Schöneck behält sich jedoch vor, den Besucherstrom entsprechend der Hausbelegung zugunsten der Hausgäste zu regulieren.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen mit anstoßerregenden Krankheiten.Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind, ist die Benutzung im eigenen Interesse nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
4. Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung gestattet.
5. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.

6. Jeder Badegast muss in Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein.
7. Der Missbrauch von Eintrittskarten hat den Ausschluss vom Baden zur Folge. Die Karten sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.
8. Für Hausgäste ist die Nutzung gesondert geregelt.
9. Gelöste Eintrittskarten bzw. Entgelte und Gebühren werden nicht zurückerstattet. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
10. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Betriebschluss. Einlassschluss Bad 1 Stunde und Sauna 2 Stunden vor Schließung.

III. Verhalten im Erlebnisbad

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Behälter aus Glas, Flaschen und Dosen dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
3. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabe-, elektrische Geräte und Fernsehgeräte im Erlebnisbad zu nutzen.
4. Die Nutzungszeit des Bades beinhaltet auch das Aus- und Ankleiden.
5. Bei Überschreitung der Nutzungszeit laut Eintrittskarte besteht Nachzahlungspflicht.
6. Das Erlebnisbad darf nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
7. Das Betreten der Barfußgänge, der Duschräume sowie des Erlebnisbades mit Straßenschuhen und -kleidung ist nicht erlaubt.
8. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
9. Das Springen von allen Beckenseiten ist nicht gestattet.
10. Das Hineinstoßen oder Werfen, das Untertauchen anderer Personen sowie das Unterschwimmen des Bereiches der Rutsche ist untersagt.
11. Aufblasbare Plastfolienbälle und Schaumgummibälle sind für Wasserspiele zugelassen; Tennisbälle sind untersagt.
12. Das Benutzen von Schwimmflossen, Schnorchel und Tauchermasken hat unter äußerster Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber

anderen Badegästen zu erfolgen.
13. Fotoaufnahmen im Erlebnisbad und in der Saunalandschaft sind nicht gestattet.

IV. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Erlebnisbad einschließlich der Spiel-, Sport- und Späleinrichtungen auf eigene Gefahr.
2. Unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Erlebnisbad in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, wird für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, keine Haftung übernommen.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Erlebnisbad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
4. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie verschlossen im Umkleide-Spint aufbewahrt werden (bis maximal 500,00 Euro).
5. Fundsachen sind beim Personal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände finden Anwendung.

V. Aufsicht

1. Das Personal des Erlebnisbades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
2. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.

VI. Schlussbestimmungen, Ausnahmeregelungen

1. Das Erlebnisbad von IFA Schöneck wird privatrechtlich betrieben, es ist keine Einrichtung der öffentlichen Hand.
2. Die Nutzung des Erlebnisbades durch Vereine und Schulen wird gesondert geregelt.
3. Bei Sonderveranstaltungen treten Ausnahmeregelungen in Kraft, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
4. Alle genannten Regelungen gelten sinngemäß für die Benutzung der Sauna.

Schöneck, Juli 2020
IFA Schöneck Hotel & Ferienpark

Pandemieplan-Ergänzung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. als Erweiterung der Haus- und Badeordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur nebenstehenden Haus- und Badeordnung des Erlebnisbades IFA Aqua World und der Saunalandschaft im IFA Schöneck Hotel & Ferienpark und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.

4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
6. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
9. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.

3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschritzebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.